

Reglement

Eisslalom-Cup 2010

&

**Eisslalom-
Schweizermeisterschaft
2010**

Veranstalter

&

Fahrer

1 Grundlagen einer Meisterschaftveranstaltung

- 1.1 Für die Meisterschaften Auto-Eisslalom-Cup (Eiscup) sowie die Eisslalom-Schweizermeisterschaft werden ab sofort zwei getrennte Rennen ausgetragen.
- 1.2 Beide Rennen werden nach den gleichen Grundlagen ausgetragen und werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Abweichungen in der Wertung werden speziell aufgeführt.

2 Veranstalter

- 2.1 Als Veranstalter eines Eis- oder Schneeslaloms können nur IKSM-Motorsport Vereinsmitglieder sowie die IKSM-Motorsport Fachkommission zeichnen. Im Weiteren können durch den Verein Läufe an weitere Clubs und Organisationen vergeben werden.
- 2.2 Die Zuteilung der Eiscup- und Schweizermeisterschafts-Läufe ist in jedem Fall der IKSM-Motorsport Fachkommission vorbehalten.
- 2.3 Zum Eisslalomcup (Eiscup) und zur Eisslalom-Schweizermeisterschaft zählen im Maximum 8 Veranstaltungen mit je 2 Rennläufen.

3 Organisation

- 3.1 Für die Durchführung eines Eis- oder Schneeslaloms ist ein OK zu gründen, welches für die reibungslose Durchführung der Veranstaltung bürgt.
- 3.2 Die Jury besteht aus 2 Mitgliedern des OK und dem delegierten Mitglied der IKSM-Motorsport Fachkommission. Die Jury ist am Anschlagbrett bekannt zu geben.

4 Einschreibung der Veranstaltung

- 4.1 Geplante Veranstaltungen sind bis zum 15. September an den Präsidenten der IKSM-Motorsport Fachkommission zu melden. Nach Ablauf der Meldefrist steht es der IKSM-Motorsport Fachkommission frei, nach Bedarf weitere Veranstalter zu suchen.
- 4.2 Die IKSM-Motorsport Fachkommission organisiert in der zweiten Hälfte des Septembers eine Organisatorensitzung, an welcher die Termine koordiniert sowie Austragungs- und Reglementsänderungen erörtert werden. Der Besuch dieser Sitzung ist für Veranstalter obligatorisch. Die an der Organisatorensitzung gefassten Beschlüsse sind verbindlich.
- 4.3 Veranstaltungen, die aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden können, sind rechtzeitig abzumelden. Eisslalom bis 6 Wochen, Schneeslalom bis 2 Tage vor der Veranstaltung.
- 4.4 Für die Durchführung des Abschlussabends, die Beschaffung der Meisterschaft-Auszeichnungen sowie weitere Unkosten wird vom Veranstalter eine Gebühr von Fr. 5.- pro Fahrer erhoben.

5 Publikation

- 5.1 Die Ausschreibung hat mindestens 3 Wochen vor dem Meldeschluss der Veranstaltung zu erfolgen. Sie muss enthalten: Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung, Startgeld, Meldeschluss und Kontaktadresse.
- 5.2 Die Ausschreibung hat mindestens an alle aktuellen, in der Meisterschaftsliste aufgeführten Fahrer zu erfolgen.
- 5.3 Der Adresssatz kann vom Veranstalter bei der IKSM-Motorsport gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden.

6 Wettbewerbs-Kategorien

- 6.1 Es werden folgende Kategorien ausgeschrieben:

Eiscup:

- Ice-Cracks Offen für alle Fahrer.
- Ice-Ladies Offen für alle Damen.
- Ice-Teams Offen für alle Eiscup-Meisterschaftsfahrer.

Eisslalom-Schweizermeisterschaft:

- Ice-Cracks Offen nur für Meisterschaftsfahrer.
- Ice-Ladies Offen nur für Meisterschaftsfahrerinnen.

- 6.2 Alle Kategorien müssen vom Veranstalter eröffnet werden, wenn sich mindestens 6 Teilnehmer für eine Kategorie eingeschrieben haben. Für weitere Kategorien gibt es keine Einschränkungen.

7 Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit gültigem Führerausweis Kat. B.
7.2 In der Eisslalom-Schweizermeisterschaft sind nur Schweizerbürger startberechtigt.

8 Anmeldung

- 8.1 Die Anmeldung zu den einzelnen Läufen hat gemäss offizieller Ausschreibung direkt an den Veranstalter zu erfolgen.

9 Startgeld

- 9.1 Das Startgeld des Erststarts (Eiscup oder Eisslalom-Schweizermeisterschaft) beträgt für Eisslaloms Fr. 60.-- und für Schneeslaloms Fr. 80.--. Das Startgeld für den Zweitstart beträgt Fr. 30.--.
9.2 Das Startgeld wird an der Organisatorensitzung einheitlich festgelegt. Für Schneeslaloms erhöht sich dieses um die zusätzlichen Kosten der Haftpflichtversicherung sowie der bereitgestellten Fahrzeuge.
9.3 Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird das Startgeld zurückerstattet. Ein Abzug von Fr. 5.- als Unkostenbeitrag ist zulässig.

10 Parcours

- 10.1 Gefahren wird auf einem Eis- oder Schneefeld mit den Minimalmassen 25x50m oder 1250m² Fläche.
10.2 Der Parcoursplan muss am Start angeschlagen werden.
10.3 Der Parcours besteht aus Toren mit einer Minimalbreite von 2.80 Meter, zwischen den Markierungen gemessen (lichte Weite).
10.4 Die Tore werden ausschliesslich mit „Pneu Egger“ Bojen ausgesteckt. Der Standort ist mit Farbe zu markieren. Im Zentrum ist ein Kontrollpunkt anzubringen, welcher einem Drittel des Bojen-Durchmessers entspricht. Die Bojen werden durch Peter Bossard verwaltet und können dort bezogen werden.
10.5 Die Slalomtore sind in Fahrtrichtung rechts mit einer fortlaufenden Nummerierung zu versehen. Start, Ziel und Stopp werden ebenso bezeichnet. Es ist eine Startlinie auf der Höhe der Vorderachse sowie eine Stopplinie mit Farbe zu zeichnen. Das Anhaltefeld zwischen Ziel und Stopplinie ist seitlich mit Bojen zu begrenzen.
10.6 Das Abschreiten des Parcours ist nicht erlaubt. Der Veranstalter kann Ausnahmen bewilligen (z.B. bei Schneeslalom).
10.7 Für die Parcourkontrolle sind Torrichter einzusetzen, die vorgängig genau instruiert werden und ein Fehlerprotokoll führen.

11 Fahrzeuge

- 11.1 Vom Veranstalter sind mindestens 2 Fahrzeuge des gleichen Typs mit identischer Motorisierung und Bereifung zu stellen.
11.2 Die Fahrzeuge müssen vollkaskoversichert sein. Die Vollkaskoversicherung kann über einen gemeinsamen Vertrag bei der Zürich-Versicherung abgeschlossen werden. Das Meldeformular muss 3 Tage vor der Veranstaltung beim Versicherer eintreffen.
11.3 Die Fahrzeuge sind mit gut lesbaren Startnummern zu versehen.
11.4 Jeder Konkurrent fährt mit jedem der beiden Fahrzeuge einen Lauf. Ausnahmen können durch Juryentscheid erlaubt werden.

12 Startreihenfolge

- 12.1 Jeder angemeldete Teilnehmer hat sich rechtzeitig zur ausgeschriebenen Startzeit einzufinden. Die verbindliche Startliste ist am Start angeschlagen. Es werden keine Startlisten versandt. Zu spät am Start erscheinende FahrerInnen können nicht mehr starten.

- 12.2 Als Startliste zur ersten Veranstaltung gilt die umgekehrte Schlussrangliste der Vorjahresmeisterschaft. Nichtmeisterschafts- und NeufahrerInnen starten am Schluss. Dies gilt für beide Rennläufe.
- 12.3 Als Startliste zu den weiteren Veranstaltungen gilt die umgekehrte Zwischenrangliste der Wettbewerbe. Ausnahme: Fahrer ohne genügend Pflichtresultate starten nach den Erstrangierten. Nichtmeisterschafts- und NeufahrerInnen starten am Schluss. Als Pflichtresultate für die Zwischenrangliste zählen nach den ersten 2 Rennen die Hälfte der ausgetragenen Läufe, nachher die Hälfte + 1 (abgerundet). Diese Startreihenfolge gilt für beide Rennläufe einer Veranstaltung.
- 12.4 Jede Kategorie wird in einer separaten Startliste geführt.

13 Zeitmessung

- 13.1 Die Zeitmessung hat elektronisch zu erfolgen und muss durch das Fahrzeug ausgelöst werden. Die Fahrzeit muss auf die 1/100 Sekunden genau gemessen werden. Ein fortlaufender Ausdruck der Zeiten auf einen Kontrollstreifen ist Vorschrift.
- 13.2 Die Standorte der Zeitmessung sind mit Start- und Zielbojen zu markieren und weisen keine Linien auf.

14 Rennbewertung

- 14.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Fahrzeit inklusive allfälliger Strafsekunden:
- Verschieben eines Tores (Kontrollpunkt sichtbar) 10 Sek
 - Tordurchfahrt in falscher Reihenfolge oder in falscher Richtung 20 Sek
 - Stopplinie überfahren mit Radnabenmitte vorderstes Rad oder verschieben der seitlichen Begrenzung des Haltefeldes 20 Sek
 - Tor auslassen 50 Sek
 - Sicherheitseinrichtung oder Feldabgrenzung touchieren 100 Sek
 - 3 und mehr Tore auslassen Disqualifikation
- 14.2 Nicht als Fehler gelten Umwege oder Zusatzschleifen, solange die Torreihenfolge eingehalten wird und keine Gefährdung für Funktionäre und Einrichtungen riskiert wird, sowie das Verschieben bereits korrekt passierter Tore.

15 Tagesrangierung

- 15.1 Die Rangierung erfolgt auf Grund des Lauftotals (Fahrzeit plus allfälliger Strafsekunden). Das bessere der beiden Lauftotals zählt für die Tagesrangliste.
- 15.2 Für die Tagesrangliste gewertet werden alle FahrerInnen, die auf der offiziellen Startliste aufgeführt sind.

16 Preisverteilung

- 16.1 Die Rangverkündigung muss spätestens 1 Stunde nach Schluss der Meisterschaftsläufe stattfinden.

17 Haftung und Versicherung Personen

- 17.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Fahrer, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist alleine für seine Versicherung verantwortlich.

18 Haftung und Versicherung Fahrzeuge / Einrichtungen

- 18.1 Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind vom Veranstalter versichert. Die Vollkaskoversicherung deckt Schäden an den versicherten Fahrzeugen mit einem Selbstbehalt von Fr. 500.-.
- 18.2 Der Konkurrent trägt in jedem Fall den Selbstbehalt sowie den vollen Betrag für Schäden an den Einrichtungen.
- 18.3 Bei Schäden an den Fahrzeugen erstellt das anwesende Mitglied der IKSM-Motorsport-FK eine erste Schadensaufnahme (mit Bild) und informiert den Veranstalter über die notwendigen Schritte.

19 Haftung und Sicherheit bei Schneeslaloms

- 19.1 Veranstalter von Schneeslaloms haben für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Fr. 5'000'000.- abzuschliessen.
- 19.2 Das Tragen eines Helmes sowie der Sicherheitsgurten ist obligatorisch, das Mitfahren ist verboten und vom Starter zu kontrollieren. Die Seitenfenster sind zu mindestens 2/3 geschlossen.

20 Einschreibung Eiscup und Eisslalom-Schweizermeisterschaft

- 20.1 Die Meisterschaftsgebühr für die Wintermeisterschaften beträgt Fr. 40.--. Wird der Meisterschaftsausweis für die IKSM 2010 gleichzeitig gelöst, beträgt die Meisterschaftsgebühr für alle Meisterschaften zusammen Fr. 60.--.
- 20.2 Die Einschreibung erfolgt durch Einzahlung der Meisterschaftsgebühr an:
Bank Linth, 8730 Uznach, PC-Konto 30-38170-0 oder
BC 8731 Zugunsten: IKSM-Motorsport, 8853 Lachen, Konto 302035.2001
oder direkt auf dem Rennplatz an das anwesende IKSM-Motorsport Mitglied.
- 20.3 Eine Startberechtigung bei der Eisslalom-Schweizermeisterschaft besteht erst nach der Bezahlung der Meisterschaftsgebühr.
- 20.4 Beim Eiscup werden vorgängig erzielte Resultate gewertet.

21 Meisterschaftspunkte

- 21.1 Die Meisterschaftspunkte werden an die eingeschriebenen Fahrer wie folgt vergeben:

1. Rang	100 Punkte	4. Rang	94 Punkte
2. Rang	97 Punkte	5. Rang	93 Punkte
3. Rang	95 Punkte	Jeder weitere Rang	- 1 Punkt
- 21.2 Nicht klassierte Fahrer (Ausschluss gemäss Rennbewertung) erhalten für den betreffenden Lauf keine Meisterschaftspunkte.

22 Eiscup Meisterschaftswertung

- 22.1 Jeder Lauf wird separat rangiert und mit Meisterschaftspunkten bewertet.
- 22.2 Für die Meisterschaftswertung im Eiscup zählen die Hälfte + 2 (abgerundet) der ausgetragenen Läufe. Ebenso viele braucht es um in der Meisterschaft klassiert zu werden.
- 22.3 Nichtmeisterschaftsfahrer erhalten keine Meisterschaftspunkte und zählen nur für die Tagesrangliste. Die Punktwertungen sind somit bis zur dritten Veranstaltung provisorisch, da erst dann alle Teilnehmer bekannt sind.
- 22.4 Punktezuteilung und Auswertung des Eiscup erfolgt durch die IKSM-Motorsport Fachkommission.
- 22.5 SiegerIn wird der/die FahrerIn mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das beste Streichresultate, dann das Zweitbeste usw.

23 Eisslalom-Schweizermeisterschaft Wertung

- 23.1 In den Kategorien Ice-Cracks und Ice-Ladies wird eine Eisslalom-Schweizermeisterschaft ausgeschrieben. Für diese Kategorien können sich nur Schweizer Bürger einschreiben.
- 23.2 Der Beste aus den beiden gefahrenen Läufen zählt für die Klassierung (analog Tagesrangliste) und ist für die Punktevergabe massgebend.
- 23.3 Für die Meisterschaftswertung in der Eisslalom-Schweizermeisterschaft zählen die Hälfte + 1 (aufgerundet) der ausgetragenen Wertungen. Ebenso viele braucht es um in der Meisterschaft klassiert zu werden.
- 23.4 Nur eingeschriebene Fahrer sind in dieser Kategorie startberechtigt.
- 23.5 Für eine Titelvergabe müssen mindestens 10 Teilnehmer in der entsprechenden Kategorie klassiert sein.
- 23.6 Der Sieger wird offizieller Eisslalom-Schweizermeister seiner Kategorie.
- 23.7 SiegerIn wird der/die FahrerIn mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das beste Streichresultat, dann das Zweitbeste usw.

24 Ice-Teams Wertung

- 24.1 Für Clubs und Vereine wird eine Team-Meisterschaft ausgeschrieben. Ein Ice-Team besteht aus maximal 3 TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen sind bei der Einschreibung namentlich zu nennen. Pro Lauf zählen jeweils die 2 besten FahrerInnen. Klassiert wird auf Grund der Rangpunkte, Die Punktevergabe geschieht gleich wie bei den anderen Klassen. Ice-Ladies werden aufgrund ihrer Fahrzeit in die Rangliste der Ice-Cracks integriert und Bewertet.
- 24.2 Die Jahreswertung erfolgt wie beim Eiscup.
- 24.3 Die Meisterschaftsgebühr beträgt Fr. 30.-- pro Ice-Team und ist analog der Einzelmeisterschaften zu entrichten.

25 Auszeichnungen

- 25.1 **Tagesrangliste Eiscup:**
Das erste Drittel der in der Tagesrangliste klassierten FahrerInnen ist preisberechtigt und erhält eine Auszeichnung.
- 25.2 **Tagesrangliste Eisslalom-Schweizermeisterschaft:**
An den einzelnen Veranstaltungen werden keine Preise für die Tagesrangliste abgegeben.
- 25.3 **Meisterschaftswertungen Eiscup und Eisslalom-Schweizermeisterschaft:**
Alle in den Meisterschaften klassierten Teilnehmer werden zum Abschluss-Abend eingeladen und erhalten einen Erinnerungspreis. Das erste Drittel der Klassierten im Eisslalom-Cup erhält zusätzlich einen schönen Naturalpreis oder ein Preisgeld. Die besten Ice-Teams erhalten Naturalpreise. Bei der Eisslalom-Schweizermeisterschaft werden die drei Erstklassierten (Podest) mit einer Meisterschafts-Auszeichnung geehrt, Der Sieger wird offizieller Eisslalom-Schweizermeister.

26 Einsprachen

- 26.1 Einsprachen gegen die Zeitmessung sowie gegen die Fahrzeuge sind nicht zulässig. Einsprachen gegen die Ranglisten sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Resultate bei der Jury einzureichen. Einsprachen gegen die Punkteverteilung sind schriftlich an die IKSM-Motorsport Fachkommission zu richten.
- 26.2 Der Entscheid der Jury auf dem Platz ist endgültig.
- 26.3 Die IKSM-Motorsport Fachkommission behält sich das Recht vor, eine nicht diesem Reglement entsprechenden Veranstaltung von der Meisterschaftswertung zu streichen.
- 26.4 Ueber die Auslegung und Handhabung dieses Reglementes entscheidet die IKSM-Motorsport Fachkommission entgeltlich. Jeder Teilnehmer eines Eis-/ Schneeslaloms anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement.

27 Sanktionen

- 27.1 Bei unsportlichem Verhalten, Verletzung der gültigen Reglemente oder grobfahrlässigem Handeln kann die Jury einen Teilnehmer für die laufende Veranstaltung disqualifizieren. Alle Klassierungen dieser Veranstaltung werden annulliert.
- 27.2 Weiterreichende Massnahmen für nachfolgende Rennen sowie die Meisterschaft können von der IKSM-Motorsport Fachkommission beschlossen werden.

28 Kontakt-Adressen

- 28.1 Antworten zu Deinen Fragen bezüglich Reglement sowie weitere Auskünfte erteilt:

Turi Fuchsli
Seeblick 6
8841 Gross
Tel. 055 412 50 07

- 28.2 Weitere wichtige Informationen findest Du unter: www.iksm-motorsport.ch

12. September 2009
IKSM-Motorsport Fachkommission